

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben) (gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 09/2010)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung): <u>110-kV Hochspannungsfreileitung Genna - Pkt. Ochsenkopf</u>	
Plan-/Vorhabenträger (Name): <u>Westnetz</u>	Antragstellung (Datum): <u>Januar 2014</u>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><i>Kurze Beschreibung des Plans/Vorhabens (Ortsangabe, Ausführungsart, relevante Wirkfaktoren); ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></div>	
<p>Die Westnetz GmbH betreibt im Märkischen Kreis die 220-kV-Hochspannungsfreileitung Ronsdorf – Genna, Bauleitnummer (Bl.) 2306 mit zwei 110-kV-Stromkreisen. Die Hochspannungsfreileitung ist auf Grund ihres Alters für einen langfristigen Betrieb nicht mehr geeignet. Das Leitungsteilstück zwischen dem Pkt. Ochsenkopf und der Umspannanlage (UA) Ronsdorf wurde in der Vergangenheit bereits demontiert. Das Leitungsteilstück zwischen dem Pkt. Ochsenkopf und der UA Genna wird für die Stromversorgung der UA Genna weiterhin benötigt und soll daher erneuert werden.</p> <p>Der Ersatzneubau soll im Bereich der bestehenden Trasse und auf den entsprechend derzeit bereits vorhandenen Maststandorten realisiert werden. Die Masten Nr. 136 und 143 wurden in den vergangenen Jahren bereits erneuert. Der Ersatzneubau beschränkt sich damit auf insgesamt 6 verbleibende Hochspannungsmasten (Nr. 137 - 142).</p> <p>Es ist beabsichtigt Ende 2015 / Anfang 2016 mit dem Ersatzneubau zu beginnen. Für die gesamte Baumaßnahme werden voraussichtlich 4 Monate benötigt.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des §§ 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen oder des Risikomanagements)?	
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: Begründung: Bei folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigem Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><i>Ggf. Auflistung der nicht einzeln geprüften Arten.</i></div>	
Amphibien (keine Gewässer vorhanden)	
Reptilien (keine geeigneten Lebensräume vorhanden)	
Horstbrütende Vogelarten (keine Horstbäume im Störungsradius vorhanden)	
Wassergebundene Brutvögel (keine Gewässer vorhanden)	
Brutvögel feuchte- und wassergeprägter Lebensräume (keine geeigneten Lebensräume vorhanden)	
Gebäudebrüter (keine Bauwerke und Gebäude betroffen)	
Bodenbrüter der offenen Kulturlandschaft, hier Kiebitz (keine weiträumig offenen und ebenen Feldfluren mit ausreichendem Sichthorizont vorhanden)	



A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben) (gemäß Anlage 2 VV-Artenschutz 09/2010)

Stufe III: Ausnahmeverfahren

Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegend öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ja nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ja nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ja nein

Kurze Darstellung der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses und Begründung warum diese dem Artenschutzinteresse im Rang vorgehen; ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Kurze Darstellung der geprüften Alternativen und Bewertung bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.

Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung einer Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.

Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs.2 BNatSchG beantragt.

Kurze Begründung der unzumutbaren Belastung.



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)					
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4611</td></tr></table>	4611
*					
3					
4611					
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.					
<p>Der Baumpieper bewohnt <u>offenes bis halboffenes Gelände</u> mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Mooregebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzeln stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt. Dichte Wälder und sehr schattige Standorte werden dagegen gemieden.</p> <p>Brutreviere können eine Größe von 0,15 bis über 2,5 Hektar erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 8 Brutpaaren auf 10 ha. Das <u>Nest</u> wird am Boden unter Grasbulen oder Büschen angelegt. Ab Ende April bis Mitte Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind möglich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.</p> <p>Der Baumpieper kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Im Bergland ist er noch nahezu flächendeckend verbreitet. Im Tiefland (v. a. Kölner Bucht, Niederrheinisches Tiefland) sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich hier bereits deutliche Verbreitungslücken zeigen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 22.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Baumpieper ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverluste nicht oder wenig mobiler Jungtiere bei der Entnahme von Vegetation • Erhebliche Störung der Tiere in der sensiblen Phase der Jungenaufzucht • Zerstörung nicht ersetzbarer Habitats durch die Entnahme der Krautfluren <p>auf Brachen oder Ruderalfluren des Offenlandes im Bereich der Masten 5 bis 7 sowie an der Zufahrt und Arbeitsfläche bei Mast 3.</p>					
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.					
<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>In den Bereichen mit potenziellem Vorkommen des Baumpiepers sind Baufeldräumungen (Baumfällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens) insbesondere im Winterhalbjahr, spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend <u>nicht in der Zeit von Anfang März bis Ende August</u>.</p>					

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:
 Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Baumpieper (*Anthus trivialis*)

Nach der Baufeldräumung ist ein kurzfristiger Fortgang der weiteren Bautätigkeiten in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen ggf. unattraktiv machen (z. B. Anbringen von Flatterband in geringer Höhe in der Mitte des Arbeitsstreifens).

Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate für eine Brutsaison im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.

Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.

Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) mit anschließender Vergrämung nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.

Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.

Falls die genannten Arten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung aktuell nicht als Brutvogel an den relevanten Stellen nachgewiesen werden können, kann die Bauzeitenbeschränkung aufgehoben werden.

Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.

Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = Bauausschlusszeiten:
Baumpieper 15. April bis 15. August

Eine schnelle Regeneration der Offenlandbiotope ist im Anschluss der Bauarbeiten oder spätestens im Folgejahr gewährleistet.

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände
 (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen.
 Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
 (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) ja nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)
III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>	
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art	
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3 S
Messtischblatt	
4611	
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Die Feldlerche liebt als ursprünglicher <u>Steppevogel</u> gehölzarme, grasartige, Flächen wie Magerwiesen in weiten offenen Landschaften, Felder (Sommergetreide, Hackfrüchte), Buntbrachen, Weideflächen, Moore, Brachen an Stadträndern und offene Neuaufforstungsgebiete. Feldlerchen sind <u>Bodenbrüter</u>. Optimale Brutbedingungen herrschen bei einer Vegetationshöhe von 15-25 cm und einer Bodenbedeckung von 20-50 %. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge. Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind Lerchennester immer gefährdet, nicht nur durch Maschinen. Dicht ausgesät und stark gedüngt wächst etwa Wintergetreide oder Raps so dicht, dass hier kein Platz für Lerchennester mehr ist. Pestizide sorgen zudem dafür, dass die Vögel immer weniger Insekten finden. Die Art reagiert daher positiv auf Extensivierung wie Biolandbau, Flächenstilllegung, extensive Wiesennutzung, Buntbrache und Ackerschonstreifen. Die Feldlerche ist in NRW in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren bilden die großen Bördelandschaften, das Westmünsterland sowie die Medebacher Bucht. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 116.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Die Feldlerche ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverluste nicht oder wenig mobiler Jungtiere bei der Entnahme von Vegetation • Erhebliche Störung der Tiere in der sensiblen Phase der Jungenaufzucht • Zerstörung nicht ersetzbarer Habitats durch die Entnahme der Krautfluren <p>auf Brachen oder Ruderalfluren des Offenlandes im Bereich der Masten 5 bis 7 sowie an der Zufahrt und Arbeitsfläche bei Mast 3.</p>	
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:

Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)

Feldlerche (*Alauda arvensis*)

In den Bereichen mit potenziellem Vorkommen der Feldlerche sind Baufeldräumungen (Baumfällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens) insbesondere im Winterhalbjahr, spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend nicht in der Zeit von Anfang März bis Ende August.

Nach der Baufeldräumung ist ein kurzfristiger Fortgang der weiteren Bautätigkeiten in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen ggf. unattraktiv machen (z. B. Anbringen von Flatterband in geringer Höhe in der Mitte des Arbeitsstreifens).

Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate für eine Brutsaison im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.

Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.

Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) mit anschließender Vergrämung nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.

Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.

Falls die genannten Arten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung aktuell nicht als Brutvogel an den relevanten Stellen nachgewiesen werden können, kann die Bauzeitenbeschränkung aufgehoben werden.

Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.

Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = Bauausschlusszeiten:

Feldlerche 01. April bis 15. August

Eine schnelle Regeneration der Offenlandbiotope ist im Anschluss der Bauarbeiten oder spätestens im Folgejahr gewährleistet.

II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.

Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen.
Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.

1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? ja nein
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? ja nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? ja nein

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)
III: Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>	
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4611
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Lebensraum des Feldsperlings sind <u>halboffene Agrarlandschaften</u> mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Anders als der nah verwandte Haussperling meidet er das Innere von Städten. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen.</p> <p>Als <u>Höhlenbrüter</u> nutzten sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Die Brutzeit reicht von April bis August, wobei bis zu drei, selten sogar vier Bruten möglich sind. Die Nahrung besteht aus Sämereien, Getreidekörnern und kleineren Insekten. Feldsperlinge sind gesellig und schließen sich im Winter zu größeren Schwärmen zusammen.</p> <p>In NRW ist der Feldsperling in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft und einen fortschreitenden Verlust geeigneter Nistmöglichkeiten stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf 103.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Feldsperling ist in besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 			
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr</u> (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p> <p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p>			

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Feldsperling (<i>Passer montanus</i>)
<p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Feldsperling 1. April bis 31. August</i></p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmeversetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)			Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)						
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4611</td></tr></table>		4611			
V									
2									
4611									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht		
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Gartenrotschwanz ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in West- und Zentralafrika überwintert. In NRW tritt er immer seltener als <u>Brutvogel</u> auf. Früher kam der Gartenrotschwanz häufig in reich strukturierten <u>Dorflandschaften mit alten Obstwiesen</u> und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern vor. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in NRW auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur <u>Nahrungssuche</u> bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem aus Insekten und Spinnen. Gelegentlich werden auch Beeren und Früchte gefressen. Das <u>Nest</u> wird meist in Halbhöhlen in 2-3 m Höhe über dem Boden angelegt, zum Beispiel in alten Obstbäumen oder Kopfweiden. Die Eiablage beginnt ab Mitte April, Zweitgelege sind möglich. Bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. In NRW kommt der Gartenrotschwanz in allen Naturräumen vor, allerdings sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig. In der Kölner Bucht und der Eifel ist er nur zerstreut verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bilden die Heidelandschaften in den Bereichen Senne, Borkenberge und Depot Brügggen-Bracht. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Gartenrotschwanz ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 									
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u> Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>									

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)
<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufelddräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufelddräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p>Gartenrotschwanz 15. April bis 15. Juni</p>	
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p>	
1.	<p>Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
2.	<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
3.	<p>Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
4.	<p>Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
1.	<p>Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?*</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>
2.	<p>Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Grauspecht (<i>Picus canus</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2 S</td></tr></table>	V	2 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
V						
2 S						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>In NRW tritt der Grauspecht ganzjährig als Stand- und Strichvogel auf. Wanderungen von bis zu 21 km sind nachgewiesen. Der typische <u>Lebensraum</u> des Grauspechtes ist gekennzeichnet durch <u>alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder</u> (v. a. alte Buchenwälder). Anders als der Grünspecht dringt der Grauspecht in ausgedehnte Waldbereiche vor. Als Nahrungsflächen benötigt er strukturreiche Waldränder und einen hohen Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus Puppen und Altieren von Ameisen. Daneben werden auch andere Insekten, Beeren und Sämereien genommen. <u>Brutreviere</u> haben eine Größe von ca. 200 ha. Die Nisthöhle wird ab April (seltener ab Ende Februar) in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen angelegt. Die Eiablage erfolgt ab Ende April/Anfang Mai, bis Juli werden alle Jungen flügge. Der Grauspecht erreicht in NRW seine nördliche Verbreitungsgrenze. Er ist auf die Mittelgebirgsregionen beschränkt, wo er flächenweit aber spärlich vorkommt. Bedeutende Brutvorkommen liegen im Bereich des Rothaargebirges. Der Gesamtbestand wird auf unter 1.500 Brutpaare geschätzt (2000-2006). Der Grauspecht ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 						
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr</u> (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden. Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus. Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Grauspecht (<i>Picus canus</i>)
<p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Grauspecht</i> 1. April bis 15. Juli</p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p>	
1.	Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2.	Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3.	Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.	Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
III:	Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>	
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
*						
3						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Kleinspechte sind in NRW als <u>Stand- und Strichvogel</u> das ganze Jahr über zu beobachten. Vor allem im Herbst sind die Tiere auch abseits der Brutgebiete zu finden. Der Kleinspecht besiedelt <u>parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder</u>, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Darüber hinaus erscheint er im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,3-2,5 Brutpaare auf 10 ha betragen. Die <u>Nisthöhle</u> wird in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v. a. Pappeln, Weiden) angelegt. Revierründung und Balz finden ab Februar statt. Ab Ende April beginnt die Eiablage, bis Ende Juni sind alle Jungen flügge. Zur Brutzeit ernähren sich Kleinspechte vor allem von tierischer Nahrung (Insekten, Larven, Raupen). Die Winternahrung besteht aus unter Rinde überwinternden Insekten (z. B. Käfer, holzbewohnende Larven). Zusätzlich werden auch Sonnenblumenkerne genommen. Der Kleinspecht kommt in NRW in allen Naturräumen vor. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v. a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf etwa 5.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Kleinspecht ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 						
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u> Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
	<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Kleinspecht 1. April bis 30. Juni</i></p>
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> </div> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
	<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
	<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland * Nordrhein-Westfalen 3	Messtischblatt 4611
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Den Kuckuck kann man in fast allen Lebensräumen, bevorzugt in <u>Parklandschaften</u>, Heide- und Mooregebieten, lichten Wäldern sowie an Siedlungsrändern und auf Industriebrachen antreffen. Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Das Weibchen legt jeweils ein Ei in ein fremdes Nest von bestimmten Singvogelarten. Bevorzugte <u>Wirte</u> sind Teich- und Sumpfrohsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen sowie Grasmücken, Pieper und Rotschwänze. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt von Ende April bis Juli die Ablage von bis zu 20 Eiern. Der junge Kuckuck wirft die restlichen Eier oder Jungen aus dem Nest, und wird von seinen Wirtseltern aufgezogen. Spätestens im September sind die letzten Jungen flügge. Erwachsene Tiere sind Nahrungsspezialisten, die sich vor allem von behaarten Schmetterlingsraupen und größeren Insekten ernähren.</p> <p>In NRW ist der Kuckuck in allen Naturräumen weit verbreitet, kommt aber stets in geringer Siedlungsdichte vor. Die Brutvorkommen sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, so dass sich im Bergland (v. a. Bergisches Land, Sauerland, Eifel) mittlerweile deutliche Verbreitungslücken zeigen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 6.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Kuckuck ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Gehölzen mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Gehölzen. 		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>		

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Kuckuck 15. April bis 31. August</i></p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> </div> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> </div>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Kuckuck (Cuculus canorus)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="checkbox"/> V Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> V	Messtischblatt <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; width: 100px; margin: 0 auto;">4611</div>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: green; width: 15px; height: 15px; margin-right: 5px;"></div> <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: yellow; width: 15px; height: 15px; margin-right: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; width: 15px; height: 15px; margin-right: 5px;"></div> <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht </div>	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Mittelspechte treten in NRW meist als <u>Standvogel</u> auf und sind ausgesprochen ortstreu. Gerichtete Wanderungen werden nur selten durchgeführt, einzelne Individuen wandern mitunter über größere Distanzen.</p> <p>Der Mittelspecht gilt als eine <u>Charakterart eichenreicher Laubwälder</u> (v. a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen. Aufgrund seiner speziellen Nahrungsökologie ist der Mittelspecht auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz angewiesen. Die Nahrung besteht vor allem aus stamm- und rindenbewohnenden Insekten sowie anderen Wirbellosen, die an grobborkigen Rinden stochernd gesucht werden. Selbst im Herbst und Winter sind pflanzliche Nahrungsanteile nur gering.</p> <p>Geeignete Waldbereiche sind mind. 30 ha groß.</p> <p>Die <u>Nisthöhle</u> wird in Stämmen oder starken Ästen von Laubhölzern angelegt. Ab Mitte April beginnt das Brutgeschäft, bis Juni sind alle Jungen flügge.</p> <p>In NRW ist der Mittelspecht nur lückig verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte bestehen vor allem im Kernmünsterland, Weserbergland, nördlichen Sauerland, Siebengebirge und regional in der Eifel. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Davert“, „Egge“, „Luerwald“, „Königsforst“, „Wahner Heide“ und „Kottenforst mit Waldville“. Der Gesamtbestand wird auf 2.000-3.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).</p> <p>Der Mittelspecht ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufelddräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>		

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	
	<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Mittelspecht 1. April bis 30. Juni</i></p>
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i> </div> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
	<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i> </div> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 5px;"> <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i> </div>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Mittelspecht (Dendrocopos medius)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
*						
3						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)						
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Nachtigallen sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara überwintern. In NRW kommen sie als <u>mittelhäufige Brutvögel</u> vor. Die Nachtigall besiedelt <u>gebüschreiche Ränder von Laub- und Mischwäldern</u>, Feldgehölze, Gebüsche, Hecken sowie naturnahe Parkanlagen und Dämme. Dabei sucht sie die Nähe zu Gewässern, Feuchtgebieten oder Auen. Eine ausgeprägte Krautschicht ist vor allem für die Nestanlage, zur Nahrungssuche und für die Aufzucht der Jungen wichtig. Die Nahrung besteht aus Kleintieren, vor allem aus Insekten, aber auch aus Regenwürmern, im Spätsommer auch aus Beeren und Samen. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 0,2-2 ha erreichen, bei maximalen Siedlungsdichten von über 10 Brutpaaren auf 10 ha. Das <u>Nest</u> wird in Bodennähe in dichtem Gestrüpp angelegt. Das Brutgeschäft beginnt im Mai, spätestens im Juli sind die Jungen flügge. In NRW ist die Nachtigall im gesamten Tiefland sowie in den Randbereichen der Mittelgebirge noch weit verbreitet. In den höheren Mittelgebirgslagen fehlt sie dagegen. Die Bestände sind seit einigen Jahrzehnten großräumig rückläufig, wofür vor allem Lebensraumveränderungen sowie Verluste auf dem Zug und in den Winterquartieren verantwortlich sind. Die Nachtigall ist in Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Gehölzen mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Gehölzen. 						
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements						
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)
<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Nachtigall 15. April bis 15. Juli</i></p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> </div> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; margin-top: 5px;"> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> </div>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Nachtigall (Luscinia megarhynchos)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
	<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Neuntöter (Lanius collurio)"/>		
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	Rote Liste-Status Deutschland <input type="text" value="*"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="V S"/>	Messtischblatt <input type="text" value="4611"/>
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Neuntöter ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika überwintert. In NRW kommt er als <u>mittelhäufiger Brutvogel</u> vor. Neuntöter bewohnen extensiv genutzte, <u>halboffene Kulturlandschaften</u> mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen, gebüschreiche Feuchtgebiete sowie größere Windwurfflächen in Waldgebieten. Die Nahrung besteht vorwiegend aus Insekten (vor allem Käfer, Heuschrecke, Hautflüglern) und Spinnen. Es werden aber auch Kleinsäuger und ausnahmsweise Jungvögel gejagt. Die Beute wird in den Gebüschern gern auf Dornen aufgespießt, und als „Vorratslager“ genutzt. Die Brutreviere sind 1-6 ha groß, bei Siedlungsdichten von bis zu 2 Brutpaaren auf 10 ha. Das <u>Nest</u> wird in dichten, hoch gewachsenen Büschen, gerne in Dornsträuchern angelegt. Nach Ankunft aus den Überwinterungsgebieten erfolgt ab Mitte Mai die Eiablage (Hauptlegezeit Anfang/Mitte Juni), im Juli werden die letzten Jungen flügge. In NRW ist der Neuntöter in den Mittelgebirgslagen weit verbreitet. Im Tiefland bestehen dagegen nur wenige lokale Vorkommen. Das bedeutendste Brutvorkommen liegt im Vogelschutzgebiet „Medebacher Bucht“ mit etwa 600 Brutpaaren. Der Neuntöter ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Gehölzen mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Gehölzen. 		
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u> Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>		

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
	<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p>Neuntöter 1. Mai bis 31. Juli</p>
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
	<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland: 2 Nordrhein-Westfalen: 2 S	Messtischblatt 4611
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)		
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Das Rebhuhn kommt in NRW als <u>Standvogel</u> das ganze Jahr über vor. Als ursprünglicher Steppenbewohner besiedelt das Rebhuhn offene, gerne auch <u>kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften</u> mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege. Hier finden Rebhühner ihre vielfältige Nahrung sowie Magensteine zur Nahrungszerkleinerung. Die tag- und dämmerungsaktiven Tiere ernähren sich überwiegend pflanzlich. Die Nahrung besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen. Zur Brutzeit kann der Anteil tierischer Nahrung (vor allem Insekten) stark ansteigen. Die Siedlungsdichte kann bis zu 0,5-1,2 Brutpaare auf 10 ha betragen. Das <u>Nest</u> wird am Boden in flachen Mulden angelegt. Die Eiablage beginnt ab April, Hauptlegezeit ist im Mai, ab August sind alle Jungtiere selbständig. Der Familienverband („Kette“) bleibt bis zum Winter zusammen. Nur selten vollziehen die Tiere größere Ortswechsel. Das Rebhuhn ist in NRW vor allem im Tiefland noch weit verbreitet. Verbreitungsschwerpunkte sind die Kölner Bucht und das Münsterland. Seit den 1970er Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 15.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Das Rebhuhn ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverluste nicht oder wenig mobiler Jungtiere bei der Entnahme von Vegetation • Erhebliche Störung der Tiere in der sensiblen Phase der Jungenaufzucht • Zerstörung nicht ersetzbarer Habitate durch die Entnahme der Krautfluren <p>auf Brachen oder Ruderalfluren des Offenlandes im Bereich der Masten 5 bis 7 sowie an der Zufahrt und Arbeitsfläche bei Mast 3.</p>			
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements		
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>In den Bereichen mit potenziellem Vorkommen des Baumpiepers sind Baufeldräumungen (Baumfällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens) insbesondere im Winterhalbjahr, spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend <u>nicht in der Zeit von Anfang März bis Ende August.</u></p>			

<p>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)</p>	
	<p>Nach der Baufeldräumung ist ein kurzfristiger Fortgang der weiteren Bautätigkeiten in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen ggf. unattraktiv machen (z. B. Anbringen von Flatterband in geringer Höhe in der Mitte des Arbeitsstreifens).</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate für eine Brutsaison im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) mit anschließender Vergrämung nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls die genannten Arten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung aktuell nicht als Brutvogel an den relevanten Stellen nachgewiesen werden können, kann die Bauzeitenbeschränkung aufgehoben werden.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Rebhuhn</i> <i>1. April bis 31. Juli</i></p> <p>Eine schnelle Regeneration der Offenlandbiotope ist im Anschluss der Bauarbeiten oder spätestens im Folgejahr gewährleistet.</p>
<p>II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</p>	
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Rebhuhn (<i>Perdix perdix</i>)
III:	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3 S</td></tr></table>	*	3 S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4611</td></tr></table>	4611			
*									
3 S									
4611									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 5px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Das Schwarzkehlchen ist ein Zugvogel, der als Teil- und Kurzstreckenzieher im Mittelmeerraum, zum Teil auch in Mitteleuropa überwintert. In NRW kommt es als <u>seltener Brutvogel</u> vor. Der Lebensraum des Schwarzkehlchens sind <u>magere Offenlandbereiche</u> mit kleinen Gebüschern, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben. Besiedelt werden Grünlandflächen, Moore und Heiden sowie Brach- und Ruderalflächen. Wichtige Habitatbestandteile sind höhere Einzelstrukturen als Sitz- und Singwarte sowie kurzrasige und vegetationsarme Flächen zum Nahrungserwerb. Die Nahrung besteht aus Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen. Der Fang erfolgt durch Ansitzjagd (Flug auf den Boden) oder in kurzem, schräg nach oben führenden Jagdflug. Ein Brutrevier ist 0,5-2 ha groß, bei Siedlungsdichten von über 1 Brutpaar auf 10 ha. Das <u>Nest</u> wird bodennah in einer kleinen Vertiefung angelegt. Das Brutgeschäft kann bereits ab Ende März beginnen, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im Juli sind die letzten Jungen flügge. In NRW ist das Schwarzkehlchen vor allem im Tiefland zerstreut verbreitet, mit einem Schwerpunkt im Rheinland. Die bedeutendsten Brutvorkommen liegen in den Vogelschutzgebieten „Wahner Heide“, „Senne“, „Schwalm-Nette-Platte“ und „Unterer Niederrhein“ mit jeweils über 50 Brutpaaren. Der Gesamtbestand wird auf 400-500 Brutpaare geschätzt (2000-2006). Das Schwarzkehlchen ist in Art. 4(2) der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverluste nicht oder wenig mobiler Jungtiere bei der Entnahme von Vegetation • Erhebliche Störung der Tiere in der sensiblen Phase der Jungenaufzucht • Zerstörung nicht ersetzbarer Habitate durch die Entnahme der Krautfluren <p>auf Brachen oder Ruderalfluren des Offenlandes im Bereich der Masten 5 bis 7 sowie an der Zufahrt und Arbeitsfläche bei Mast 3.</p>									
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>In den Bereichen mit potenziellem Vorkommen des Baumpiepers sind Baufeldräumungen (Baumfällarbeiten, Abschieben des Mutterbodens) insbesondere im Winterhalbjahr, spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. überwiegend <u>nicht in der Zeit von Anfang März bis Ende August</u>.</p>									

<p>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)</p>	
	<p>Nach der Baufeldräumung ist ein kurzfristiger Fortgang der weiteren Bautätigkeiten in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen insbesondere bei Vorkommen von feldbewohnenden Arten zu treffen, die den Arbeitsstreifen ggf. unattraktiv machen (z. B. Anbringen von Flatterband in geringer Höhe in der Mitte des Arbeitsstreifens).</p> <p>Durch das frühzeitige Entfernen der Habitatstrukturen können die Vogelarten nicht im Bereich der Arbeitsflächen brüten, so dass ein Verlust von Nestern, Eiern und Jungvögeln vermieden werden kann. Die genannten Arten sind in der Lage, Ausweichhabitate für eine Brutsaison im direkten Umfeld zu finden, da sie nicht an seltene Biotopstrukturen gebunden sind.</p> <p>Durch den frühzeitigen Baubeginn ist zudem ein Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) mit anschließender Vergrämung nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls die genannten Arten im Rahmen der ökologischen Baubegleitung aktuell nicht als Brutvogel an den relevanten Stellen nachgewiesen werden können, kann die Bauzeitenbeschränkung aufgehoben werden.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Schwarzkehlchen 1. März bis 31. Juli</i></p> <p>Eine schnelle Regeneration der Offenlandbiotope ist im Anschluss der Bauarbeiten oder spätestens im Folgejahr gewährleistet.</p>
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)
III:	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
1.	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i>
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i>
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">* S</td></tr></table>	*	* S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4611</td></tr></table>	4611			
*									
* S									
4611									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input checked="" type="checkbox"/> grün günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFFF00; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 15px; display: inline-block;"></td><td><input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht</td></tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig		<input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend		<input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
	<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig								
	<input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend								
	<input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht								
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)								
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i> </div> <p>In NRW tritt der Schwarzspecht ganzjährig als <u>Standvogel</u> auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht <u>ausgedehnte Waldgebiete</u> (v. a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250-400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v. a. alte Buchen und Kiefern). Schwarzspechthöhlen haben im Wald eine hohe Bedeutung für Folgenutzer wie zum Beispiel Hohлтаube, Raufußkauz und Fledermäuse. Reviergründung und Balz finden ab Januar statt. Ab Ende März bis Mitte April erfolgt die Eiablage, bis Juni sind alle Jungen flügge. Der Schwarzspecht ist in NRW in allen Naturräumen weit verbreitet. Bedeutende Brutvorkommen liegen u. a. in den Bereichen Senne, Egge, Teutoburger Wald, Rothaarkamm, Medebacher Bucht und Schwalm-Nette-Platte. Der Gesamtbestand wird auf 3.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Der Schwarzspecht ist in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie gelistet und streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 								
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements								
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i> </div> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr</u> (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden. Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus. Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p>								

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)
<p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Schwarzspecht 15. März bis 30. Juni</i></p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3 S</td></tr></table>	2	3 S	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
2						
3 S						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>In NRW kommt der Steinkauz ganzjährig als <u>mittelhäufiger Standvogel</u> vor. Steinkäuze besiedeln offene und <u>grünlandreiche Kulturlandschaften</u> mit einem guten Höhlenangebot. Als <u>Jagdgebiete</u> werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung. Die Nahrung besteht vor allem aus Insekten und Regenwürmern (meist über 50 %). Daneben werden auch kleine Wirbeltiere (vor allem Mäuse, gelegentlich auch Kleinvögel) genommen. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 5-50 ha erreichen.</p> <p>Als <u>Brutplatz</u> nutzen die ausgesprochen reviertreuen Tiere Baumhöhlen (v. a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen. Gerne werden auch Nistkästen angenommen. Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge. Nach 2-3 Monaten sind die jungen Steinkäuze selbständig und wandern ab. Sie siedeln sich meist in naher Entfernung zum Geburtsort an (in der Regel bis 10 km), Einzelvögel streuen auch weiter.</p> <p>Der Steinkauz ist in NRW vor allem im Tiefland nahezu flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren liegen im Bereich des Niederrheinischen Tieflandes sowie im Münsterland. Da der Steinkauz in NRW einen mitteleuropäischen Verbreitungsschwerpunkt bildet, kommt dem Land eine besondere Verantwortung für den Schutz der Art zu.</p> <p>Der Steinkauz ist streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 						
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufelddräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Steinkauz (<i>Athene noctua</i>)	
	<p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u> Steinkauz 15. April bis 15. Juli</p>
II.3 Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)	
	<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Steinkauz (Athene noctua)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2</td></tr></table>	V	2	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611			
V									
2									
4611									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px;"><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
II.1 Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Turteltauben sind Zugvögel, die als Langstreckenzieher in der Savannenzone südlich der Sahara überwintern. In NRW tritt sie als mittelhäufiger Brutvogel auf. Als ursprünglicher Bewohner von Steppen- und Waldsteppen bevorzugt die Turteltaube offene, bis <u>halboffene Parklandschaften</u> mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die <u>Brutplätze</u> liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern. Zur <u>Nahrungsaufnahme</u> werden Ackerflächen, Grünländer und schütter bewachsene Ackerbrachen aufgesucht. Die Nahrung ist überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen. Im Siedlungsbereich kommt die Turteltaube eher selten vor, dann werden verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe besiedelt. Das <u>Nest</u> wird in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe angelegt. Das Brutgeschäft beginnt frühestens ab Mitte Mai, bis Juli sind alle Jungen flügge. Die Turteltaube ist in NRW sowohl im Tiefland als auch im Bergland noch weit verbreitet. Allerdings zeigt sich im Bergischen Land eine deutliche Verbreitungslücke. Seit den 1970er Jahren bis heute sind die Brutvorkommen vor allem durch hohe Verluste auf dem Zuge und im Winterquartier deutlich zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 6.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS). Die Turteltaube ist streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Gehölzen mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Gehölzen. 									
II.2 Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufelddräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p>									

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	
	<p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p> <p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u> Turteltaube 15. Mai bis 15. Juli</p>
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
III:	Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
	<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Turteltaube (Streptopelia turtur)"/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table>	*	*	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
*						
*						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Waldkauz kommt in NRW ganzjährig als <u>häufiger Standvogel</u> vor. Er lebt in <u>reich strukturierten Kulturlandschaften</u> mit einem guten Nahrungsangebot und gilt als ausgesprochen reviertreu. Besiedelt werden lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Ein Brutrevier kann eine Größe zwischen 25-80 ha erreichen.</p> <p>Als <u>Nistplatz</u> werden Baumhöhlen bevorzugt, gerne werden auch Nisthilfen angenommen. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt. Die Belegung der Reviere erfolgt bereits im Herbst, ab Februar beginnt die Frühjahrsbalz. Im März, seltener schon im Februar erfolgt die Eiablage, im Juni sind die Jungen selbständig. Die Tiere sind hauptsächlich dämmerungs- und nachtaktiv, gelegentlich kann man sie auch am Tage beim „Sonnenbad“ beobachten. Die Nahrung ist vielseitig; zu den Beutetieren gehören vor allem Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien. In NRW ist der Waldkauz in allen Naturräumen nahezu flächendeckend verbreitet. Offene, baumfreie Agrarlandschaften werden allerdings nur randlich besiedelt. Der Waldkauz ist streng geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. 						
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p> <p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr</u> (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p> <p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
<p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p>Waldkauz 1. März bis 30. Juni</p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>*</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>3</td></tr></table>	*	3	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
*						
3						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
	<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>Der Waldlaubsänger ist ein Langstreckenzugvogel. Mit seinem auffallenden Gesang und dem Balzflug in den Baumkronen belebt er <u>buchenreiche Laubwälder</u>, zu deren lichtgrünem Laub sein lebhaft gelbgrünes Gefieder bestens passt. Das <u>Nest</u> - ein kunstvoller Kugelbau - errichtet er am Boden. Wichtig ist, dass der Eingang von einem niedrigen Zweig aus sichtbar ist. Dieser Zweig bildet die unterste Stufe einer Reihe von Zweigen, die wie eine Treppe in Nestnähe führt und immer gleich benutzt wird, wenn die Vögel zum Nest fliegen. Die Brutzeit erstreckt sich von Anfang Mai bis Mitte Juli. Die Brut dauert etwa 13 Tage, die Nestlingsdauer beträgt danach ca. 12 Tage. Der Waldlaubsänger ernährt sich hauptsächlich von Insekten. Der Waldlaubsänger ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Waldboden mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Waldboden. 					
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
	<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen. <u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr</u> (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden. Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus. Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p>					

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)	Waldlaubsänger (<i>Phylloscopus sibilatrix</i>)
<p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p>Waldlaubsänger 1. Mai bis 15. Juli</p>	
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
III:	Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</i></p> <p>3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</i></p>	

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich)		Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)				
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art						
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	V	3	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4611</td></tr></table>	4611
V						
3						
4611						
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> atlantische Region <input checked="" type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel - schlecht				
II.1	Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die in II.2 beschriebenen Maßnahmen)					
<p><i>Kurze Beschreibung des Vorkommens der Art (Fortpflanzungs- oder Ruhestätten, ggf. lokale Population) sowie dessen mögliche Betroffenheit durch den Plan/das Vorhaben; Nennung der Datenquellen; ggf. Verweis auf Karten.</i></p> <p>An einem lauen Frühlings- oder Frühlingsabend der Flugbalz der Waldschnepfe beizuwohnen, gehört zu den besonderen Naturerlebnissen. Bei einsetzender Dämmerung, noch bevor sich die ersten Sterne zeigen, zeichnet sich am Abendhimmel plötzlich die Silhouette eines eulenartig fliegenden Vogels ab. Dabei ist der lange, nach unten gerichtete Schnabel deutlich zu sehen. Untermalt wird dieses Schauspiel durch das bauchrednerisch tönende, tiefe «Quorren», dem ein sehr hohes «Puitzen» folgt. Der «Schnepfenstrich» ist meist der einzige Hinweis, dass die heimlich lebende, dämmerungs- und nachtaktive Waldschnepfe anwesend ist.</p> <p>Die Waldschnepfe lebt in <u>Wäldern mit Lichtungen und Schneisen</u> und ist in Europa ein verbreiteter Brutvogel. Die Waldschnepfe ist ein scheuer Einzelgänger und bleibt fast immer im Wald verborgen. In der Morgen- und Abenddämmerung ist sie aktiv, fliegt ihr Brutrevier ab und geht auf Nahrungssuche. Die Waldschnepfe ernährt sich vorzugsweise von Regenwürmern, jedoch werden auch Käfer, Ohrwürmer, Tausendfüßler und andere Gliedertiere aufgelesen. Der Anteil an pflanzlicher Nahrung ist gering.</p> <p>Die Brutzeit erstreckt sich von März bis Juli.</p> <p>Das <u>Nest</u>, meist am Waldrand, ist eine Mulde am Boden, die mit Laub, Gras, Moos und anderen Pflanzenteilen gepolstert ist. Das Weibchen legt vier Eier und wärmt sie drei Wochen, bis die Küken schlüpfen. Die Jungvögel sind Nestflüchter und kommen mit kurzen Schnäbeln auf die Welt. Die Mutter versorgt die Jungen mit Futter und schützt sie bei drohender Gefahr, indem sie die Küken zwischen die Beine klemmt und in eine sichere Umgebung fliegt. Nach einem Monat sind die Jungvögel flügge. Nur ein Drittel des Nachwuchses überlebt das erste Lebensjahr.</p> <p>Ihr Bestand ist vor allem durch die Jagd bedroht, denn jedes Jahr werden in Europa 3-4 Millionen Waldschnepfen geschossen. Der Bestand wird in NRW auf etwa 3000 Reviere geschätzt. Die Waldschnepfe ist besonders geschützt.</p> <p><u>Grundsätzlich denkbare Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch die Planung ausgelöst werden könnten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Individuenverlust bei der direkten Inanspruchnahme von Waldboden mit besetzten Nestern. • Erhebliche Störung der Tiere in ihren Nestern während sensibler Zeiten (Brut und Jungenaufzucht) durch die Bauarbeiten. • Verlust von Fortpflanzungsstätten durch direkte Inanspruchnahme von Waldboden. 						
II.2	Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements					
<p><i>Kurze Angaben zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baubetrieb, Bauzeitenbeschränkung, Projektgestaltung, Querungshilfen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen), ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen.</i></p> <p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Horst- und Höhlenbäume werden durch die Arbeiten nicht in Anspruch genommen.</p>						

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	
	<p><u>Rodungen, Rückschnittarbeiten und Baufeldräumungen finden im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) außerhalb der Nestbau-, Lege-, Bebrütungs- und Aufzuchtzeit statt, so dass Beeinträchtigungen des Brutgeschehens in diesem Zeitfenster vermieden werden.</u></p> <p>Durch die Entfernung der Habitatstrukturen im Baufeld und die anschließend unmittelbar einsetzende Bauphase weichen die Vögel auf benachbarte Lebensräume aus.</p> <p>Ist es aufgrund der Witterung nicht möglich, die Bauphase im direkten Anschluss an die Baufeldräumung zu beginnen, so ist zumindest ein Beginn der Arbeiten vor der Brutphase der wald- und gehölzgebundenen Arten (vor dem 1. März) anzustreben. Damit werden die Tiere aus der unmittelbaren Baufeldnähe vergrämt und suchen sich Brutstätten in der ungestörteren Umgebung.</p> <p><u>Nur falls die geplante Bauzeit zur Baufeldräumung (Wintermonate) nicht eingehalten werden kann, sind weitere Maßnahmen anzuwenden.</u></p> <p>Vor Beginn der Arbeiten sollen die betroffenen Flächen sowie deren direkte Umgebung auf Niststätten der hier aufgeführten Vogelarten untersucht werden.</p> <p>Falls keine aktuellen Brutbestände im Rahmen der ökologischen Baubegleitung festgestellt werden können, entfallen die Bauzeitenregelungen.</p> <p><u>Werden Brutpaare oder besetzte Niststätten vorgefunden, sind im entsprechenden Bereich je nach nachgewiesener Art vorrangig die unten aufgeführten Bauzeiten zu beachten.</u></p> <p><u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten = ggf. Bauausschlusszeiten:</u></p> <p><i>Waldschnepfe 15. März bis 15. August</i></p>
II.3	Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)
	<p><i>Kurze Beschreibung der verbleibenden Auswirkungen des Plans/des Vorhabens nach Realisierung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen; Prognose der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang.</i></p> <p>Es verbleiben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen. Die ökologische Funktion der Habitate im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhten Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
III:	Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?* <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <p><i>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokal Population und Population in der biogeografischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan/das Vorhaben sprechen.</i></p>

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:	
Artnamen deutsch (ggf. Artnamen wissenschaftlich) <input type="text" value="Waldschnepfe (Scolopax rusticola)"/>	
2.	Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="text" value="Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit."/>	
3.	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?
<input type="text" value="Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand)."/>	